

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Thamm (CDU)

vom 31. Juli 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. August 2013) und **Antwort**

Der Nickelmann-Brunnen am Nollendorfplatz unter dem U-Bahnbogen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Steht dieser Brunnen unter Denkmalschutz und wer wäre für seine Instandsetzung und Pflege zuständig?

Antwort zu 1.: Der 1904 für das Seerosenbassin von Otto Westphal geschaffene grottenartige Brunnen ist als Teil des Hochbahnhofes Nollendorfplatz denkmalgeschützt. Verfügungsberechtigter und damit zuständig für die Erhaltung und Pflege des Brunnens ist das Tiefbauamt des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg.

Frage 2: Warum ist dieser Brunnen seit Jahren so heruntergekommen und welche Möglichkeiten sieht die Landesdenkmalbehörde, diesen beklagenswerten Zustand des Brunnens abzustellen?

Antwort zu 2.: Die laufende Unterhaltung und Pflege des Brunnens obliegt dem Tiefbauamt des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg. Für die Durchsetzung der Instandhaltung und Pflege ist als Genehmigungsbehörde die Untere Denkmalschutzbehörde des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg zuständig.

Frage 3: Besteht die Möglichkeit, im Rahmen von Programmen bezüglich Stadtumbau West/City West oder anderen Projekten wieder herzustellen und in Betrieb zu nehmen?

Antwort zu 3.: Der Nickelmann-Brunnen liegt nicht in der Förderkulisse des Stadtumbaus West, ein städtebaulicher Bezug zur Gesamtmaßnahme zum Stadtumbaugebiet Schöneberg-Südkreuz (Stadtumbau West) besteht nicht. Somit ist die Maßnahme nicht förderfähig.

Aus eigenen Mitteln kann das Landesdenkmalamt die Instandsetzung derzeit nicht ermöglichen.

Berlin, den 03. September 2013

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2013)